

**2. Änderungssatzung vom \_\_\_\_\_  
zur Satzung über die Ehrung von Personen, die sich um das Wohl der Stadt  
Emmerich am Rhein besonders verdient gemacht haben**

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV NRW. S. 444), in Kraft getreten am 31.07.2024, hat der Rat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die folgende 2. Änderung zur Satzung über die Ehrung von Personen, die sich um das Wohl der Stadt Emmerich am Rhein besonders verdient gemacht haben“ vom 01.02.2006 beschlossen:

**Artikel I**

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

*(1) Die Ehrenplakette wird in Form einer Trophäe verliehen, in die das Abbild des Stadtsiegels prominent eingearbeitet ist. Auf der Trophäe sind der Name der/des Geehrten und das Jahr der Verleihung eingraviert.*

**Artikel II**

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.